

PDF hosted at the Radboud Repository of the Radboud University Nijmegen

The following full text is a publisher's version.

For additional information about this publication click this link.

<http://hdl.handle.net/2066/169322>

Please be advised that this information was generated on 2021-03-04 and may be subject to change.

Kollektive Intention und Soziologie*

Wil Martens

Schlüsselwörter: *Kollektive Intention – Zusammenhandeln – Normativität – Institution – Erklärung*

I. Zur Einführung

1. Wenn wir über unser Handeln nachdenken, bemerken wir, dass (fast) alle Handlungen auf die Handlungen Anderer bezogen sind, oder wie es Schmid und Schweikard (12)¹ in der Einführung des hier diskutierten Buches formulieren, dass sie auf die eine oder andere Weise im Kontext eines (locker verstandenen) Zusammenhandelns stehen. Dass Handlungen im Kontext eines Zusammenhandelns stehen, ist im Rahmen der Soziologie natürlich kein überraschender Gedanke. Zusammenhandeln ist ein zentraler Gegenstand bei Weber, den er in den Begriffen der sozialen Handlung und der sozialen Beziehung zu erfassen versucht. Und auch die neueren sozialtheoretischen Ansätze betrachten die soziale Kontextualität des menschlichen Handelns alle als eine Selbstverständlichkeit.

Was eine Beziehung von Handlungen aufeinander genau bedeuten könnte und wie die Bezüge realisiert werden, ist damit aber keineswegs geklärt. Die in diesem Essay untersuchte Diskussion über kollektive Intentionalität weist insgesamt auf die erst in den letzten Jahrzehnten theoretisch explizierte Möglichkeit hin, die Beziehung von Handlungen vor allem vom „wir intendieren“ her zu verstehen.

2. Die faszinierende Seite des vorgestellten Ansatzes steckt in der Betonung der Begriffe „Intention“ und „kollektiv“. Die hier besprochenen Autoren teilen die Auffassung, dass der Unterschied zwischen individuellem und gemeinsamem oder kollektivem Handeln „in der *Struktur* der leitenden *Absicht* oder *Intention* zu verorten ist“ (Schmid/Schweikard: 13). Absichten oder Intentionen – Vorstellungen von zu realisierenden Zuständen der Welt und dafür einzusetzenden Handlungen – werden, wo es um die Sozialität des Handelns geht, ins Zentrum der theoretischen Aufmerksamkeit gerückt. Zusammenhandeln, so die Hauptthese, impliziert besondere Intentionen: *kollektive oder gemeinsame Intentionen*.²

Kollektive Intentionalität gilt den Autoren und Herausgebern des hier diskutierten Buches als ein *Elementarphänomen* des Sozialen, das nicht auf individuelle Intentionen reduziert werden kann. Diese Auffassung von kollektiver Intentionalität ermöglicht in ih-

* Essay zu: Hans Bernhard Schmid / David P. Schweikard (Hrsg.): *Kollektive Intentionalität. Eine Debatte über die Grundlagen des Sozialen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2009, 854 S., kt., 28,00 €

ren Augen einen neuen Zugang zur Theoretisierung der Grundstruktur des Sozialen (siehe auch Schmid 2010). In diesem Essay versuche ich, diesen hohen Anspruch einer „Neuauf-fassung“ des Sozialen in einigen Hinsichten zu überprüfen.

3. Im folgenden Abschnitt wird die Verknüpfung von Zusammenhandeln und kollektiver Intention etwas genauer vorgestellt. Das bedeutet vor allem eine Erörterung des Begriffs der „kollektiven Intention“. Dabei werden auch Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten innerhalb des diskutierten Ansatzes angedeutet (II). Dann stelle ich, sehr kurz, Aussagen zu zwei Themen vor, die mit kollektiven Intentionen verbunden sind: erstens, die kollektiv produzierten, institutionalisierten Bedeutungen der (Lebens-)Welt (III); zweitens, die normativen Implikationen, die mit kollektiven Intentionen und Bedeutungen zusammenhängen (IV). Im Schlussabschnitt skizziere ich einige Konsequenzen, die Soziologen meines Erachtens aus den Einsichten der besprochenen Arbeiten ziehen sollten (V).

Um die Relevanz von „kollektiver Intentionalität“ für die soziologische Theoriebildung andeuten zu können, ist es nötig, basale Intuitionen, Begriffe und Fragen, die von Autoren des Bandes (teilweise verschieden) artikuliert werden, so detailliert zu erläutern, dass bei ihrer Diskussion klar ist, welche Relevanz sie haben. Das erfordert eine Beschränkung dieses Essays; nicht alle Autoren, Diskussionen und Erweiterungen, die im Bande vorgestellt werden, können Revue passieren. Der Essay wird sich auf die Vorschläge von Gilbert, Bratman und Searle zu den drei oben genannten Themen konzentrieren.

II. Kollektive Intentionen: Allgemeine Thesen und Diskussionspunkte

1. Im Mittelpunkt der Beiträge steht die Frage, durch welche mentalen Einstellungen und Operationen von handelnden Personen Kooperation im Sinne eines Zusammenhandelns möglich ist. Ausgangspunkte für die Beantwortung dieser Frage sind, glaube ich, die folgenden zwei Alltagsintuitionen.³ *Erstens* wird angenommen, dass wir Menschen handelnde Wesen sind, die durch die Konstitution von Intentionen – mentale Antizipationen von Weltzuständen und von darauf zielenden Handlungen – auf die Erfahrung von Gegenständen und Ereignissen reagieren und die diese Intentionen dann durch Handeln zu verwirklichen versuchen. *Zweitens* besteht die Intuition, dass es einen basalen Unterschied gibt zwischen Handlungen, die bloß von individuellen Intentionen – jeweils formulierbar in der Aussage: „Ich beabsichtige I zu tun“ – ausgehen und Handlungen, die als Momente einer kollektiven Handlung konstituiert werden und durch eine kollektive Intention – formulierbar in der Aussage „Wir beabsichtigen W zu tun“ – bestimmt werden.

Die letztgenannten Handlungen sind eben nicht Handlungen von zwei oder mehr Individuen, die nebeneinander gelegt werden. „Wir beabsichtigen das Haus zu streichen“, bedeutet nicht, dass „wir beide beabsichtigen das Haus zu streichen“, sondern, dass „wir beabsichtigen das Haus zusammen zu streichen“. Die individuellen Intentionen erscheinen im Rahmen einer kollektiven Intention als beitragende Intentionen, die durch die kollektive Intention (mit-)bestimmt werden. „Zusammen etwas tun“ führt in den meisten Fällen überdies zu nachweisbar anderen Resultaten als wenn „Beide etwas tun“. Wir streichen zusammen anders als wenn wir es nebeneinander tun, und das Haus sieht in beiden Fällen anders aus.

2. Allgemein formuliert heißt das, dass das durch eine kollektive Intention geleitete Zusammenhandeln mehrerer Individuen nicht auf eine Summe oder ein Aggregat von in-

dividuellen Intentionen und Handlungen reduziert werden kann. Durch kollektive Intentionen geleitete Handlungen unterscheiden sich jedoch auch von nur äußerlich aufeinander bezogenen Handlungen, wenn z. B. meine Intentionen zwar Intentionen und Handlungen Anderer berücksichtigen, diese aber *nur* als Umstände oder Randbedingungen für meine Intentionen und Handlungen in den Blick geraten.

Die individuellen Handlungen werden im Falle des Zusammenhandelns durch eine besondere Art von Intention, eine „kollektive Intention“ geführt, die die individuellen Intentionen und Handlungen mitbestimmt und mitprägt. Ein Verständnis des Handelns erfordert dann Berücksichtigung und Verständnis von kollektiven Intentionen. Das macht die „kollektive Intention“ in theoretischer Hinsicht höchst interessant. „Not surprisingly, the nature of collective intentional behavior among human beings has become a central topic in the philosophy of social phenomena. If one does not understand what it is for one person to do something with another, one cannot have much of a grasp of the social domain“ (Gilbert 2007: 32).

3. Die nächste Frage ist dann: Was genau sind kollektive Intentionen? Das ist eine schwierige Frage. Kollektive Intentionen haben etwas Rätselhaftes.⁴ Sie sind einerseits an Individuen und ihre mentalen Zustände und Operationen gebunden, andererseits aber gleichzeitig „überindividuelle“ Phänomene. Kollektive Intentionen erscheinen zunächst als paradox. Theorietechnisch gesprochen, besteht bei ihnen das Problem, Formulierungen finden zu müssen, die sowohl dem individuellen als auch dem überindividuellen Charakter der kollektiven Intentionen Recht widerfahren lassen.

4. Das Problem einer schlüssigen Explikation von „kollektiver Intention“ versuchen Searle, Gilbert und Bratman mit jeweils eigenen Begriffsvorschlägen zu lösen. Wichtige Fragen, die sie auf der Grundlage solcher Vorschläge beantworten wollen, sind: (a) Welcher Art sind die kollektiven Intentionen? (b) Welche Elemente, Relationen und Prozesse spielen bei der Produktion derselben eine Rolle? Und: (c) Unter welchen Bedingungen treten kollektive Intentionen auf? Die Eignung der vorgeschlagenen Begriffe für eine Antwort auf diese Fragen wurde intensiv diskutiert. Sie wurden dabei u. a. mit Hinweisen auf Argumentationsfehler und widersprechende Beispiele, die als Andeutungen für Unstimmigkeiten angesehen werden, konfrontiert.

Die sorgfältige Überprüfung von Begriffen ist für manchen Soziologen vielleicht eine fremd anmutende Vorgehensweise, die sich von der Sache her – die Produktion einer angemessenen Begrifflichkeit für die Beschreibung von Zusammenhandeln, sozialen Einheiten und sozialen Strukturen – aber durchaus legitimieren lässt. Wer aus den vorgelegten Texten aber nur eine schnelle Antwort auf die Frage, „Was bringt mir das als Soziologe?“ erhalten möchte, könnte sich hier ärgern.

Im Folgenden wird die Frage nach dem Nutzen für die Soziologie vorläufig zurückgestellt und zunächst ein Bild der verschiedenen Begriffsvorschläge skizziert. Dadurch wird ein Boden für eine Antwort auf die Frage nach dem soziologischen Sinn der vorgelegten philosophischen Texte gewonnen.

5. Searle (99ff.) schlägt vor, die kollektive Intention als ein „primitives Phänomen“ aufzufassen. Sie ist eine eigene Art von Intention, die sich von der individuellen Intention unterscheidet. Diese besondere Intention entsteht aber bei den einzelnen Handelnden; sie kommt nur im je individuellen Körper und Geist vor. Die einzelnen Handelnden können unabhängig voneinander diese besondere Intention produzieren. Wir Menschen haben, so meint Searle, von Natur aus die mentale Kapazität, kollektive Intentionen zu bilden; was wir unter anderem tun, weil wir auch andere Menschen als Produzenten von kollektiver

Intentionalität betrachten (105). Wenn ein Handelnder eine kollektive Intention innehat und glaubt, dass auch andere Handelnde von dieser Intention geleitet werden oder werden könnten, werden die individuellen Intentionen, die die eigene Rolle im Rahmen der kollektiven Intention betreffen, von diesen kollektiven Intentionen abgeleitet (102).

In Searle's Begrifflichkeit gibt es also: (a) nicht auf Ich-Intentionen reduzierbare individuelle Kollektivintentionen; (b) wechselseitiges Wissen von Kollektivintentionen bei den kooperierenden Individuen; (c) von Kollektivintentionen abgeleitete individuelle Intentionen.

Das kollektive Handeln ist Resultat der jeweils bei den einzelnen Individuen entstehenden kollektiven Intentionen, mit anderen Personen etwas zusammen zu tun.

6. Searle's frühe Versuche (im Band 99ff.; 1995), den Begriff der kollektiven Intention zu explizieren, kennzeichnen sich durch Kürze und karge Argumentation. Das hat zu einer Reihe von Kritiken geführt (u. a. in Bezug auf Individualismus, Internalismus und mangelnde Aufmerksamkeit für die Normativität kollektiver Intentionen; siehe Meyers (414ff.) und Schmid (387ff.)), die vor dem Hintergrund der erheblich freundlicheren Interpretation von Gilbert (2007) und Searle's eigener weiterer Auslegung in „Making the social world“ (2010a) als sachlich nicht gerechtfertigt erscheinen.

Bezogen auf die Begriffsvorschläge von Bratman und Gilbert fehlen aber dennoch in Searle's früheren Texten wichtige Argumentationsstränge in Bezug auf: (a) die Verbindung von Individuum und kollektiver Intention; (b) das Teilen einer kollektiven Intention über mehrere Individuen; (c) die im Zusammenhang mit diesem Teilen für die Gestaltung einer gemeinsamen Intention und die Abstimmung der individuellen Beitragsintentionen nötigen Kommunikationsleistungen.

7. *Bratman* versucht, *erstens*, zu zeigen, dass eine kollektive Intention, anders als Searle meint, kein eigenartiges Primitivphänomen ist, sondern als eine Ich-Intention beschrieben werden kann. Sie ist allerdings eine individuelle Intention mit einem besonderen *Inhalt*. Es geht in der Terminologie Bratman's um „meine Intention, dass wir J tun“ („I intend that we J“) (178f.). Diese Intention ist dadurch von umfassenden bloß individuellen Plänen verschieden, weil bestimmte Teile einer kollektiven Intention stets durch andere Akteure realisiert werden müssen.

Zweitens betont er, dass individuelle Intentionen nur zusammen mit Intentionen eines anderen Handelnden eine geteilte (shared) Intention bilden. Es gibt keine rein individuellen kollektiven Intentionen. „It takes two not only to tango, but even for there to be a shared intention to tango“ (Bratman 1999: 116–117). Eine kollektive Intention ist von daher ein komplexes Netzwerk von zusammenhängenden Intentionen mehrerer Individuen: Sie ist geteilt und verteilt, und die geteilten und verteilten Intentionen sind in verschiedenen Hinsichten aufeinander bezogen.⁵ *Drittens* müssen, damit es zu geteilten Intentionen und kollektiven Handlungen mehrerer Individuen kommt, eine Reihe von Bedingungen erfüllt werden. Jeder Handelnde muss vom Bestehen der geteilten und verteilten Intentionen und vom Wissen derselben wissen und von einer hohen Wahrscheinlichkeit des Vorkommens dieser Intentionen und der von ihnen gesteuerten Handlungen ausgehen können (siehe auch Alonso 2009: 450–451).

8. Die oben zitierte Formel, „Ich intendiere, dass wir J tun“, macht es Bratman zufolge möglich, ein von Baier (230ff.), Stoutland (266ff.) und Velleman (301ff.) signalisiertes Problem zu vermeiden. Diese Autoren finden es problematisch, dass in Bratman's Vorschlag die gängige Bedeutung des Wortes Intention, die impliziert, dass eine Intention nur Handlungen betreffen kann, deren beabsichtigender Akteur derjenige ist, der die Handlungen steuern und realisieren kann, verletzt wird. Ein Individuum würde hier Hand-

lungen anderer Individuen beabsichtigen. Bratman gibt darauf eine komplizierte, meines Erachtens aber nicht überzeugende Antwort (333ff.; auch 2009: 156f.). Ich glaube, dass wir in *keinem* Falle – auch nicht wenn Hierarchie und Machtungleichheit vorliegen – die Handlungen Anderer intendieren oder planen können. Ich kann einem anderen Akteur nur eine (kollektive) Intention *vorschlagen*.

Wenn das richtig ist, bleibt wohl nur die Option: „Wir intendieren J“ als Ausdruck für einen über mehrere Individuen verteilten Komplex von beitragenden Intentionen aufzufassen. Dann kann man kollektive Intentionen als solche nicht bei den einzelnen Individuen finden.

9. *Gilbert* meint, im Gegensatz zu Searle und Bratman, dass kollektive Intentionen nicht auf individueller, sondern auf kollektiver Ebene bestehen: „That we have a certain goal or aim does not speak to the issue of what goals you and I have, and vice versa“ (*Gilbert* 2006: 123). Sie vermeidet die Problematik einer von Individuen intendierten kollektiven Intention, indem sie die kollektive Intention radikal anti-individualistisch auf der Ebene des Sozialen zu denken versucht. In Gilberts Augen genügt es für die Existenz einer kollektiven Intention, dass sie durch die beteiligten Personen kommunikativ öffentlich gemacht wird und diese Personen von sich selbst und voneinander wissen, dass sie darin übereinstimmen, diese Intention zu verfolgen. Sobald diese Bedingungen erfüllt sind, gibt es eine Wir-Intention. Die kollektive Intention besteht also auf der Ebene der tatsächlichen Kommunikation, wo eine Übereinstimmung über eine kollektive Intention öffentlich gemacht wird. Diese Öffentlichkeit braucht nicht unbedingt eine explizite Kommunikation der Übereinstimmung mit einer geteilten Intention zu sein (*Gilbert* 2007: 44f.; 2006: 487). Die Kommunikation kann minimal sein, z. B. nur aus Handlungen bestehen, die die Bereitschaft, ein kollektives Ziel zu erstreben und die dafür nötigen individuellen Intentionen zu produzieren, zum Ausdruck bringen.

Kollektive Intentionen sind dieser Analyse zufolge auf Vereinbarung gegründet und von daher inhärent mit Verbindlichkeiten (commitments), Verpflichtungen und Rechten verbunden. Eine Verknüpfung von Kommunikation und Vereinbarung einerseits und von Verbindlichkeit und Verpflichtung andererseits, gibt es für Gilbert auch, wenn eine Vereinbarung unter Drohung, also bei ungleichen Machtverhältnissen oder unter Verletzung von moralischen Grundsätzen, also ohne gute (moralische) Gründe, auftritt.

10. Die oben dargestellten Versuche, den Begriff der „kollektiven Intention“ zu explizieren, rufen, wenn man sie zusammenführt, alle irgendwie Zweifel auf. Searle und Bratman soll man, meine ich, zustimmen, dass nur die einzelnen Akteure kollektive Intentionen und darauf basierende kooperative Handlungen realisieren können. Dann aber kann Gilbert's Explikation, in der es heißt, dass die öffentliche Bekanntmachung einer kollektiven Intention für die Verwirklichung derselben genügt, nicht stimmen. Gleichzeitig aber kann es nicht überzeugen, wenn Searle und Bratman trotz der Bedenken, die sie selbst in Bezug auf die Möglichkeit hegen, dass ein Individuum Ziele und Handlungen eines anderen Individuums intendieren kann, doch die kollektive Intention als solche auf der individuellen Ebene ansiedeln. Eine individuelle kollektive Intention scheint wohl eher prinzipiell unmöglich.

Ausgehend von diesen Einsichten kann das oben signalisierte Paradoxon einer individuellen kollektiven Intention durchaus aufgelöst werden. Eine kollektive Intention ist eine über mehrere Akteure verteilte komplexe Einheit, die bei aller Verteilung nicht weniger eine Einheit ist. Diese Einheit wird von den individuellen Akteuren wahrgenommen und als eine kollektive Intention *repräsentiert*. Die Repräsentation dient den Akteuren, die

ihre individuellen Intentionen als Beiträge zur kollektiven Intention gestalten, als Orientierungsrahmen. Für das Bestehen einer kollektiven Intention und für daran orientierte beitragende Intentionen ist Kommunikation im Sinne eines für eine Kollektivität von Akteuren sichtbar und öffentlich Machens von Intentionen notwendig. Eine von einem Akteur produzierte Vorstellung einer möglichen kollektiven Intention kann den anderen Akteuren vorgeschlagen werden, damit die Letzteren sie erkennen, akzeptieren, ändern oder ablehnen können.

Die einzelnen Individuen haben in dieser Darstellung keine kollektiven Intentionen; sie intendieren nur ihre eigenen, durch die Repräsentation der akzeptierten Gesamtintention orientierten Handlungen. Die kollektive Intention besteht als solche auf der Ebene der Zusammenhandelnden, im Kollektiv.

III. Kollektive Bedeutungen und institutionelle Fakten

1. Ein weiterer wichtiger Gegenstand der Diskussion von kollektiver Intentionalität ist die kollektive Produktion von Bedeutungen und von Regeln, die mit Bedeutungen verbunden sind. Diese Bedeutungen und Handlungsregeln werden gemeinhin als „Institutionen“ (siehe Tuomela 539ff.) oder „institutionelle Fakten“ (siehe Schmid/Schweikard 56f.; Searle 504ff.) angedeutet. Ich beschränke mich im Folgenden auf eine Skizze der Searle'schen Vorschläge zur begrifflichen Erfassung von „institutionellen Fakten“.

2. „Institutionelle Fakten“ sind bei Searle (504ff.; 2010a: 42ff.) die uns ständig begegnenden sozial gültigen Bedeutungen und Regeln, die mit Gegenständen, Ereignissen und Personen verbunden sind. Ein Papier gilt als Geld, Frau A ist Lehrerin; das sind kulturelle Fakten, die, anders als natürliche Fakten, die es auch ohne unsere Sinnstiftung gibt, von uns sinnstiftenden und handelnden Menschen kollektiv produziert werden. Einigermaßen technisch formuliert, geht es bei kulturellen Fakten um Situationen mit der Struktur, dass ein Objekt X – ein Papier – unter bestimmten Bedingungen C – in den wirtschaftlichen Transaktionen eines Staates – die Bedeutung Y – Geld, allgemeines Ausdrucks- und Tauschmittel – besitzt. Das Papier hat hier die „Status-Funktion“ Geld zu sein, weil die Status-Funktion kollektiv zugeschrieben und akzeptiert wird.

3. Den Status haben, Geld oder Lehrerin zu sein, bedeutet, in einer funktionalen Bedeutung anerkannt zu werden. Von den Handelnden wird alsdann erwartet und gefordert, dass sie diese funktionale Bedeutung in ihren Intentionen und Handlungen respektieren. Sie *sollen* das Papier als Bezahlungsmittel und Frau A als Lehrerin akzeptieren.

Status-Funktionen geben einer Person, die mit einer anerkannten Funktion bekleidet wird, Rechte und Pflichten anderen Personen gegenüber. Wer Lehrerin oder Vorsitzende ist, soll diese Funktion wirklich erfüllen, und die anderen Personen sollen ihr diese Erfüllung ermöglichen. Das heißt für die Lehrerin z. B.: sie hat die Pflicht zu unterrichten und das Recht, die Kenntnisse der Lernenden zu prüfen.

4. Qua physischer Natur ist Papier kein Geld und Frau A keine Lehrerin. Funktionale Bedeutungen sind Formen kollektiver Sinnstiftung. Sie gelten innerhalb einer Gemeinschaft, werden darin einem Objekt oder einer Person kollektiv zugewiesen. Searle ist mit der bloßen Konstatierung, dass funktionale Bedeutungen in einer Gemeinschaft kontinuierlich zugewiesen werden, aber nicht zufrieden. Kennzeichnend für seinen Ansatz ist der Versuch, die Prozesse, die die funktionalen Bedeutungen produzieren, begrifflich zu erfassen. Im Zentrum seiner Aufmerksamkeit stehen dabei die so genannten „Deklarationen“.

„Deklarationen“ sind symbolische Äußerungen, in denen sozial sichtbar gemacht wird, dass ein Objekt sowohl eine bestimmte funktionale Bedeutung *hat* (X gilt als Y), als auch *haben soll*. Dadurch wird die Wirklichkeit geändert. „We succeed in so doing because we represent [...] reality as being so changed“ (Searle 2010a: 12). Searle's Texte erwecken manchmal den Eindruck, dass kollektiv akzeptierte Deklarationen für die sozial gültige Setzung von Status-Funktionen genügen (504ff.; 2010a: 62ff.).

5. Man findet bei Searle aber auch Passagen, in denen er andeutet, dass Funktionen nur im Rahmen von Teleologien bestehen. Funktionen erscheinen dann als „Ursachen“, die einem bestimmten Ziel dienen. Die dabei gemeinten Ziele können im Rahmen der von Searle vorgelegten Begrifflichkeit eigentlich nur kollektive Intentionen sein. Ein solches Verständnis von Funktionen deutet er in „Making the social world“ (2010a: 58f.) auch an. In dieser Argumentation sind die institutionellen Fakten letztendlich von kollektiven Intentionen abhängig, in deren Rahmen wir Gegenständen, Ereignissen und Personen gemeinsam funktionale Bedeutungen geben.

Die damit angedeuteten Beziehungen von kollektiven Intentionen, kollektiven Funktionen, Deklarationen und kollektiver Akzeptanz werden bei Searle leider nicht weiter ausgearbeitet.

IV. Normativität

1. Kollektive Intentionen und kollektive Bedeutungszuweisungen geben an, was Handelnde tun sollen. *Searle* hat, das wurde oben angedeutet, diese Idee vor allem für die Rechte und Pflichten ausgearbeitet, die mit Deklarationen von Status-Funktionen verbunden sind. Manchmal bekommt man bei ihm sogar den Eindruck, dass die mit kollektiver Intentionalität verbundene Normativität sich auf diesen Fall einer Stiftung institutioneller Fakten beschränkt (Searle 2010a: 13). Dann wäre Normativität nur eine Sache von – nicht weiter begründeter und begründbarer – kollektiver Zuweisung von Bedeutungen und damit verbundenen Rechten und Pflichten.⁶

Obwohl von bestimmten Formulierungen Searle's durchaus nahe gelegt, scheint mir diese „positivistische“ Interpretation seiner Texte auf einem Missverständnis zu beruhen. Wenn er darauf hinweist, dass die funktionalen Bedeutungen von Objekten auf (kollektiven) Intentionen beruhen, verabschiedet er sich von einer rein positiven Betrachtung der Normativität institutioneller Fakten. Die Bedeutungen von Gegenständen, Ereignissen und Personen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten sind dann nicht Resultate bloßer Setzung durch Deklarationen. Die normative Wirkung von Deklarationen beruht auf kollektiven Intentionen (Searle 512; 2010a: 59).

Normativität steckt tief in den menschlichen Operationen: unsere Aktivitäten sind alle intentional, auf irgendetwas gerichtet und können in dem Sinne gelingen oder scheitern. Wahrnehmungen und Intentionen sind Repräsentationen von Weltzuständen, die mit dem Anspruch auf Bestätigung beziehungsweise Verwirklichung auftreten. Bestätigung und Verwirklichung können verfehlt werden, was aber nicht der Fall sein *soll* (Searle 2010b: 231f.).

2. Bratman und Gilbert weisen ebenfalls auf die inhärente Normativität kollektiver Intentionen hin. Ihr unterschiedliches Verständnis von kollektiven Intentionen veranlasst sie allerdings zu abweichenden Darstellungen von der Art und den Gründen von Normativität.

Bratman betont die koordinierende, strukturierende und lenkende Rolle von gemeinsamen Intentionen. Intentionen sind allgemein Festlegungen und Eckpunkte für die Bildung von weiteren (beitragenden) Intentionen und Handlungen. Sie geben Normen für die *konsistente Agglomeration* von individuellen Intentionen und Handlungen. Kollektive Intentionen erfüllen die gleichen Funktionen im Falle gemeinsamen Handelns. Das gemeinsame Handeln ist eine besondere Art von „temporally extended human agency“ (Bratman 2009: 154) und kollektive Intentionen implizieren Normen für die konsistente Agglomeration von beitragenden Intentionen und Handlungen. Die Anforderungen, die zusammenhandelnde Akteure aneinander stellen, sind die logische Verlängerung der Anforderungen, die sie sich selbst als kohärente, planende Akteure abverlangen (Bratman 178ff.; 2009: 161).

Die Konsistenzanforderungen zwischen den Beitragsintentionen der gemeinsam handelnden Individuen können nur erfüllt werden, wenn diese Individuen ihre beitragenden Intentionen miteinander koordinieren. Von daher begreift Bratman die Verpflichtungen, die zwischen den Zusammenhandelnden bestehen. Sie betreffen wechselseitige Verpflichtungen, die aus der erforderlichen Konsistenz ihrer Beiträge an eine kollektive Intention hervorgehen.

3. Gilbert betrachtet die Normativität kollektiver Intentionen im Kern als eine Angelegenheit von „*commitment*“ – eine Einheit aus Bereitschaft und Festlegung. Commitment ist ein allgemeines Merkmal menschlichen Intendierens und Entscheidens. Wer Etwas beabsichtigt, legt sich bis zur Änderung seiner Absicht fest, und so lange die Absicht weiter besteht, impliziert sie auch ein Sollen. Ein derartiges Sollen gibt es in Gilbert's Beschreibung nun nicht bloß bei individuellen, sondern auch bei gemeinsamen Intentionen.

Im Falle gemeinsamer Intentionen entstehen Verpflichtungen durch öffentliche Vereinbarungen einer gemeinsamen Intention oder eines gemeinsamen Plans (378ff.).⁷ Ab dem Augenblick einer Vereinbarung besteht für jeden Teilnehmenden die Verpflichtung, diese Intention zu verwirklichen und das dafür Nötige zu tun. Im Zusammenhang damit haben alle, erstens, Pflichten, dazu beizutragen, diese Intention zu realisieren und Rechte, die Pflichten der jeweils Anderen einzufordern. Zweitens können und dürfen sie diese Pflichten und Rechte nicht einseitig, sondern nur einstimmig aufheben. Die letzte Forderung trägt, Gilbert zufolge, wesentlich zur Stabilisierung kooperativer Verhältnisse bei (Gilbert 380ff.).

4. Dass kollektive Intentionen für die Beteiligten Rechte und Pflichten enthalten, ist zwischen Searle, Bratman und Gilbert nicht umstritten. Als Basis des Sollens fungiert in sämtlichen Theorien die inhärente Normativität von Intentionen. Diese Normativität wird aber jeweils ein wenig anders bestimmt. Bei Searle heißt es, dass Intentionen selbst die Forderung ihrer Verwirklichung enthalten. Für Gilbert bedeutet eine Intention eine verpflichtende Selbstfestlegung. Bratman spricht von der – Intentionen eigenen – Nötigung zur Konsistenz von Teilintentionen. Diese normativen Momente sind bei allen drei Autoren nicht nur für individuelle, sondern auch für kollektive Intentionen charakteristisch.

Ihre Beschreibungen betonen so alle, dass individuelle und kollektive Intentionen auf Verwirklichung drängende *Standards* enthalten,⁸ und die drei angedeuteten Standards scheinen mir alle irgendwie plausibel zu sein. Man könnte versuchen, sie als drei verschiedene Arten von Erfordernissen – bezogen auf drei verschiedene Aspekte von Intentionen – zu interpretieren. Aber auch wenn das genaue Verhältnis der Standards zueinander vorläufig ungeklärt bleibt, ist es ein erhebliches Resultat, wenn ausgesagt werden kann, dass individuelle und kollektive Intentionen immer gewisse verpflichtende Standards enthalten.

V. Ausblick: Und die Soziologie?

1. Für viele Soziologen könnte es überraschend sein, dass der Begriff der *kollektiven Intention* in den hier diskutierten Texten nicht, wie in der heutigen Soziologie üblich, als ein Problem, sondern als eine Lösung vorgestellt wird.⁹ Die in den Texten gegebenen Beispiele und Argumente sind, glaube ich, ein kräftiges Gegengift gegen die bestehende Skepsis gegenüber Theorien, die Kooperation mit den Begriffen „Intention“ und „kollektive Intention“ erfassen und erklären möchten. Sie zeigen, dass die allermeisten Handlungen und ihre Resultate eben nur auf der Grundlage kollektiver Intentionen verständlich und erklärbar sind. Die präsentierten Begriffsexplikationen zeigen zudem, dass die Eigenart und die Produktion von kollektiven Intentionen und Bedeutungen durchaus nachvollziehbar und kontrollierbar beschrieben werden können. Die bislang weit verbreitete Verdrängung der Alltagsintuition, dass kollektive Intentionen basale Bestandteile sozialer Wirklichkeit sind, ist angesichts dieser Ergebnisse nicht mehr mit einem normalen Maß an beruflicher Gewissenhaftigkeit vereinbar.

2. Diese Einschätzung braucht, glaube ich, nicht aufgegeben zu werden, wenn die bislang offen gebliebenen Diskussionen über die explizite begriffliche Erfassung von kollektiven Intentionen in Erinnerung gerufen werden. Trotz bleibenden Bedarfs an Aufklärung zeichnet sich hier nicht so etwas wie eine Destruktion der erlangten Einsichten in die Eigenart und Konstitution kollektiver Intentionen ab.

Gleichzeitig soll aber betont werden, dass der Aufbau einer Soziologie auf dem Boden der Begriffe „Intention“ und „kollektive Intention“ noch am Anfang steht. Darüber werde ich zum Schluss dieses Essays noch ein paar Bemerkungen machen. Zunächst beschreibe ich einige Folgen, die die gewonnene Einsicht in kollektive Intention und kollektive Bedeutung für (a) die Erklärung sozialer Ordnung und (b) das Verständnis der Interpretation der Situation hat. Dann weise ich auf einige aus soziologischer Sicht unbequeme Beschränkungen der besprochenen Theorievorschläge hin.

3. *Die Erklärung sozialer Ordnung.* In gängigen soziologischen Modellen sind die Handlungen, die als Erklärungen von sozialen Einheiten, sozialen Strukturen und deren Eigenschaften angeführt werden, Produkte von sozial erworbenen Automatismen *einzelner* Akteure. Soziale Ordnung (re-)produzierende Handlungen werden in den Hauptlinien durch die Verwendung von vorher im Rahmen sozialer Praktiken erworbener und im Akteur inkorporierter Schemata, Frames, Muster und Wissensstrukturen hergestellt.¹⁰ Die jeweils anderen Akteure erscheinen als wichtige Bezugspunkte in der Umwelt, auf deren ebenfalls schemageleitetes Handeln die Akteure sich durch die Bildung von Erwartungen und Erwartungserwartungen einstellen. Auf dieser Grundlage, so nimmt man an, können sowohl die Reproduktion als auch die Änderung sozialer Ordnung erklärt werden.

Ein kollektive Intentionen einbeziehendes Erklärungsmodell berücksichtigt dagegen, dass jeder einzelne Akteur seine individuellen Intentionen im Rahmen von – mehrere Individuen betreffende – kollektiven Intentionen produziert und auswählt. Der erste Erklärungsschritt des individuellen Handelns besteht dann in der Beschreibung der kollektiven Intentionen – und nicht zu vergessen deren Produktion –, die als Rahmenbedingungen für die individuellen Intentionen und Handlungen auftreten. Die Intentionen und Handlungen eines Zimmerers oder Sozialarbeiters sind nur verständlich als beitragende Momente der kollektiven Intentionen, zusammen ein Krankenhaus zu bauen bzw. eine zusammenhängende, alle Bürger in den Kerneinstellungen einbeziehende nationale Gesellschaft zu (re-)produzieren. Jeder Akteur verfügt in diesem Erklärungsmodell zunächst über auto-

matisch hervortretende Schemata für die Produktion einer Repräsentation passender kollektiver Intentionen und erst dann über Schemata für seine eigenen beitragenden Intentionen. Die Erklärung des individuellen Handelns fängt bei individuell repräsentierten Schemata für kollektives Handeln an und erklärt die individuellen Intentionen und Handlungen in diesem Rahmen.

4. *Die Interpretation der Situation.* Die Interpretation der Situation wird heute in vielen soziologischen Theorien als ein wichtiges Moment in der Produktion (und Erklärung) von Handlungen und sozialen Strukturen betrachtet. Sie betrifft die sozial-kulturell jeweils spezifische Zuweisung von Bedeutungen an Objekte, Ereignisse und Personen, die durch die in den jeweiligen gesellschaftlichen Praktiken dominierenden Interpretations- und Wissensstrukturen bestimmt wird. Diese Strukturen werden im je individuellen Körper und Geist als Schemata abgelagert, und wenn es dazu Anlass gibt, treten sie automatisch hervor und leiten die Interpretation der Situation und das Handeln. In den gängigen Theorien wird die Struktur der Bedeutungszuweisung nicht weiter thematisiert. Dadurch entsteht der Eindruck, die Schemata und die Interpretationsstrukturen seien beliebig in dem Sinne, dass sie einfach mit den sozial-kulturellen Bedingungen des Handelns, mit den dominanten Praxiskonstellationen, variieren.

An dieser Stelle können Searle's Überlegungen zur Konstitution institutioneller Fakten für Gegenargumente sorgen. Sie geben sich, erstens, nicht mit der Kompaktbeschreibung zufrieden, dass Bedeutungen zugewiesen werden, sondern fragen nach den Prozessen der Bedeutungszuweisung. Wenn man diese Prozesse genauer betrachtet, weisen sie, so sahen wir oben, zweitens, teleologische und normative Komponenten auf. Die Bedeutungszuweisungen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten sind an (kollektive) Intentionen gebunden. Wenn die Bedeutungsverleihung mit kollektiven und individuellen Intentionen zusammenhängt und Intentionen Normativität innewohnt, verlieren Interpretationsschemata und Situationsbedeutungen etwas von der Willkür und Relativität, die sie im gängigen Modell der Interpretation der Situation besitzen. Ihr Walten ist nicht bloß einer im Grunde willkürlichen Dominanz gesellschaftlicher Praktiken geschuldet. Sie sind nicht einfach da, weil sie in den Praktiken einer bestimmten soziokulturellen Welt verwendet und daher automatisch von den teilnehmenden Individuen inkorporiert werden, sondern (auch), weil sie für bestimmte kollektive Intentionen als funktional erscheinen.

5. Die Diskussion über kollektive Intentionalität hat ihren Schwerpunkt in der Analyse des Zusammenhandelns in so genannten einfachen sozialen Situationen: Interaktionssituationen mit wenig Teilnehmern und ohne große Machtunterschiede. Diese Charakterisierung weist unmittelbar auf gewisse Beschränkungen der bisherigen Diskussion hin. Wichtige Teile des Lebens finden in modernen Gesellschaften in viele Personen und Handlungen umfassenden sozialen Gebilden mit erheblichen Machtunterschieden statt. Das von Macht durchzogene Zusammenhandeln in größeren sozialen Einheiten wie Organisationen¹¹, Gemeinden, nationalen Gesellschaften und internationalen Netzwerken wird bislang nicht systematisch als durch kollektive Intentionen orientiertes Zusammenhandeln beschrieben.

Die Erfassung dieser sozialen Phänomene erfordert meines Erachtens vor allem zwei theoretische Weiterentwicklungen. Erstens muss geklärt werden, wie soziale Entitäten und Strukturen durch auf kollektive Intentionen gerichtete, zusammenhandelnde Individuen produziert und repräsentiert werden. Zweitens muss geklärt werden, wie Macht im Rahmen einer Theorie des kollektiven intentionalen Handelns und der kollektiven Bedeutungszuweisung begrifflich erfasst werden kann. Was für eine Sinnform ist „Macht“ und wie wirkt diese Sinnform im Rahmen der Produktion von (kollektiven) Intentionen?

Das sind Fragen, deren Beantwortung, soweit ich sehe, bislang kaum in Angriff genommen wird; auch nicht im Rahmen von Searle's (2010a) anspruchsvollem Versuch einer Ontologie des Sozialen, der sich faktisch völlig auf die Beschreibung institutioneller Fakten als eine Sache der Zuweisung von Bedeutungen konzentriert. Die Beschreibung der (Re-)Produktion sozialer Einheiten und Strukturen durch Zusammenhandeln erfordert eindeutig mehr als nur eine Beschreibung von (deklarativen) Bedeutungszuweisungen und deren Konsequenzen für Rechte und Pflichten. Soziale Entitäten und Strukturen werden nicht durch Bedeutungszuweisungen in die Welt gesetzt, sie müssen tatsächlich durch kontinuierliches, von kollektiven Intentionen geleitetes Handeln und Kommunizieren (re-)produziert werden.

Anmerkungen

- ¹ Seiten des hier besprochenen Bandes werden durch einfache Ziffern angegeben.
- ² Gerade gegen Intentionen, das Verstehen von Intentionen und damit auch gegen kollektive Intentionen, wandten sich in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts u. a. Habermas, Luhmann und Bourdieu. Siehe (kritisch) dazu Martens (2010).
- ³ Siehe zu diesen beiden Punkten auch Balog (2003: 49–50); Schmid/Schweikard (69) bemerken, dass die grundlegenden Texte der Diskussion um kollektive Intentionalität alle von schon ausgewiesenen Handlungstheoretikern stammen.
- ⁴ Schmid (387ff.) meint sogar, dass kollektive Intentionen beängstigend sind. Die „beängstigende“ Seite wird von ihm als das Schreckgespenst eines „Gruppengeistes“ identifiziert. Er versucht zu zeigen, wie dieses Gespenst, als zu vermeidende Figur, die Theoriebildung von Searle und Bratman mitbestimmt hat.
- ⁵ Bratman (2009: 155ff.) nennt folgende Teile und Beziehungen: 1. Intentions on the part of each in favour of our joint activity; 2. interlocking partial intentions; 3. intentions in favour of meshing sub-plans; 4. disposition to help if needed; 5. interdependence in the persistence of each person's relevant intentions; 6. joint action-tracking mutual responsiveness in the intentions and actions of each; 7. common knowledge among the participants of all these conditions.
- ⁶ Meyers (414ff.) meint sogar, dass es mit Searle's (früher) Theorie unmöglich ist, darüber begründet Aussagen zu machen. Hindriks (2012) und Flynn (2012) meinen, dass auch Searle's spätere Texte durch einen Positivismus in Sachen Stiftung von Deontologie durch Deklarationen gekennzeichnet sind.
- ⁷ Das ist der Fall, so sahen wir oben, sobald die gemeinsame Intention für die Betroffenen „öffentlich“ geworden ist.
- ⁸ Mehr zum Verhältnis von Normativität und Standards findet man bei Wedgwood (2007: 153ff.).
- ⁹ Wobei, wie wir oben sahen, keineswegs geleugnet wird, dass die explizierende Definition von „kollektiven Intentionen“ eine schwierige Aufgabe ist.
- ¹⁰ Dass in den gängigen Erklärungsmodellen Kreativität und Reflexion (am Rande) eine Rolle spielen, kann hier nur erwähnt werden.
- ¹¹ Einiges zum Thema kollektive Akteure und Organisationen gibt es in Pettit/Schweikard (556ff.); eine weitere Ausarbeitung findet man in List/Pettit (2011).

Literatur

- Alonso, *Facundo* (2009): Shared intention, Reliance, and interpersonal obligations. In: *Ethics* 119: 444–475.
- Balog, *Andreas* (2003): Soziologie und soziale Ontologie. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 28: 44–66.
- Bratman, *Michael* (1999): Shared intention. In: Ders., *Faces of intention*. Cambridge: Cambridge University Press: 109–129.

- Bratman, Michael* (2009): Modest sociality and the distinctiveness of intention. In: *Philosophical Studies* 144: 149–165.
- Flynn, Molly Brigid* (2012): A realer institutional reality: Deepening Searle's (de)ontology of civilization. In: *International Journal of Philosophical Studies* 20: 43–67.
- Gilbert, Margaret* (2006): *A theory of political obligation*. Oxford: Oxford University Press.
- Gilbert, Margaret* (2007): Searle and collective intentions. In: Tsohatzidis, Savas (Hg.): *Intentional acts and institutional facts*. Dordrecht: Springer: 31–48.
- Hindriks, Frank* (2012): Collective acceptance and the is-ought argument. In: *Ethical Theory and Moral Practice* 15: 1–16.
- Martens, Wil* (2010): Handlung und Kommunikation als Grundbegriffe der Soziologie. In: Albert, Gert / Greshoff, Rainer / Schützeichel, Rainer (Hg.): *Dimensionen und Konzeptionen von Sozialität*. Wiesbaden: VS: 173–206.
- List, Christian / Pettit, Phillip* (2011): *Group agency. The possibility, design and status of corporate agents*. Oxford: Oxford University Press.
- Searle, John* (1995): *The construction of social reality*. New York: Free Press.
- Searle, John* (2010a): *Making the social world. The structure of human civilization*. Oxford: Oxford University Press.
- Searle, John* (2010b): Reply to „Normative validity through descriptive acceptability? Why Searle's theory of social reality is incomplete“. In: Franken, Dirk / Krarakus, Attila / Michel, Jan: *John Searle, Thinking about the real world*. Frankfurt: Ontos Verlag: 230–232.
- Schmid, Hans Bernhard* (2010): Aufeinander zählen. Rationale Idiotie, kollektive Intentionalität und der Kern des Sozialen. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft* 50: 589–610.
- Wedgwood, Ralph* (2007): *The nature of normativity*. Oxford: Oxford University Press.